

Anlage zu TO PG

----- Weitergeleitet von Martina Siebenmorgen/stadtgl am 19.06.2012 14:09 -----

"Dieter Schielinski"
<Dieter.Schielinski@rbk-
online.de>

18.06.2012 16:00

An M.Siebenmorgen@stadt-gl.de
Kopie "Kolitsch, Frank" <Frank.Kolitsch@rbk-online.de>
Thema Anfrage zu Bearbeitungszeiten für
elektronische Aufenthaltstitel

Sehr geehrte Frau Siebenmorgen,

die u. g. Anfrage der Geschäftsstelle des Integrationsrates beantworte ich wie folgt:

1. Gab es bei der Ausländerbehörde eine Personalaufstockung wegen des höheren Arbeitsaufwandes?

Da der Personalmehrbedarf schwer zu kalkulieren war, wurde Mehrarbeit durch die vorhandenen Mitarbeitenden in Höhe von 1 Mitarbeiterjahr (ca. 1 Stelle) angeordnet bzw. geleistet. Darüber hinaus wurde zunächst 1 Stelle überplanmäßig eingerichtet.

2. Werden für die Antragstellung bei der Ausländerbehörde Termine vergeben?

Ja! Darüber hinaus werden solche Anträge auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Ausländerbehörde angenommen (Mo. 7.30 - 11.30, Mi. 7.30 - 11.30 und Do. 7.30 - 11.30 und 14.00 - 17.30 Uhr / wöchentlich somit 15,5 Stunden).

3. Wenn ja, wie lange sind die Wartezeiten für einen Termin bei der Ausländerbehörde?

Die Wartezeiten für einen Termin liegen bei ca. 4 Wochen, können in Einzelfällen auch bis zu 6 und mehr Wochen betragen. Die Wartezeiten während der Öffnungszeiten sind stark vom jeweiligen Publikumsaufkommen abhängig. Ziel hierbei ist jedoch in der Regel keine längere Wartezeiten als 30 Minuten zu gewährleisten. Im ungünstigsten Falle kann es jedoch im Einzelfall zu einer Wartezeit bis zu ca. 2 Stunden kommen.

4. In welchen Fällen gibt es Sonderregelungen?

Nur in besonderen "Notfällen", wie z. B. kurzfristig anstehenden Auslandsreisen oder Todesfällen, in denen der Aufenthaltstitel zwingend für die Reise erforderlich ist (dann zumeist über einen Aufenthaltstitel nach § 78 a Z. 1 u. 2 AufenthG).

5. Wie lange ist zurzeit der Bearbeitungszeitraum bei der Bundesdruckerei?

Die Bearbeitungsdauer bzw. die Übersendung / Rücksendung des produzierten Aufenthaltstitels durch die Bundesdruckerei beträgt ca. 3 - 4 Wochen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben.

Für die spätere Übersendung des Umfrageergebnisses wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dieter Schiefinski

Hallo, Herr Drux,

könnten sie mir bitte zur beigefügten Anfrage des Landesintegrationsrates die erforderlichen angaben machen, damit ich die anfrage beantworten kann??

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Martina Siebenmorgen

Stadt Bergisch Gladbach -Der Bürgermeister-
FB 5 -Jugend und Soziales-
Soziale Stadtentwicklung -Integration Zugewanderte-
An der Gohrsmühle 18
51465 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202-142361
Fax : 02202-142325
www.bergischgladbach.de
e-mail: m.siebenmorgen@stadt-gl.de

----- Weitergeleitet von Martina Siebenmorgen/stadtgl am 23.05.2012 08:12 -----
<info@landesintegrationsrat-nrw.de>

21.05.2012 09:05

An <info@landesintegrationsrat-nrw.de>
Kopie
Thema Anfrage zu Bearbeitungszeiten für elektronische Aufenthaltstitel

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Geschäftsführerin eines Mitgliedsgremiums bin ich gebeten worden, folgende Umfrage weiterzuleiten. Über zahlreiche Antworten wurde ich mich freuen:

In der Geschäftsstelle des Integrationsrates gibt es zurzeit viele Beschwerden über sehr lange Wartezeiten auf einen Termin zur Aufnahme eines Antrags auf einen

elektronischen Aufenthaltstitel. Für die anstehende Diskussion im Integrationsrat benötige ich daher folgende Informationen:

Gab es bei der Ausländerbehörde eine Personalaufstockung wegen des höheren Arbeitsaufwandes?

Werden für die Antragstellung bei der Ausländerbehörde Termine vergeben? Wenn ja, wie lange sind die Wartezeiten für einen Termin bei der Ausländerbehörde?

In welchen Fällen gibt es Sonderregelungen?

Wie lange ist zurzeit der Bearbeitungszeitraum bei der Bundesdruckerei?

Mit freundlichen Grüßen

Franz Paszek
Geschäftsführer



Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen
(LAGA NRW)

Helmholtzstr. 28
D-40215 Düsseldorf

Fon: 0211 / 9941612
Fax: 0211 / 9941615

E-Mail: paszek@landesintegrationsrat-nrw.de
Internet: www.landesintegrationsrat-nrw.de

Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Landrat
Personenstands- und Ausländerwesen
Ausländerbehörde
Herr Schielinski
Refrather Weg 30
51469 Bergisch Gladbach

Tel. 02202/13 - 2809
Fax 02202/13 - 2818
E- Mail: dieter.schielinski@rbk-online.de